

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 12. Dezember 2018

1. Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird Urs Künzler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 mit Amtsantritt am 1. Januar 2019 gewählt.
2. Das Budget wird gemäss dem Antrag des Stadtrats vom 18. September 2018 festgesetzt.
3. Stadthausareal; Landgeschäft
Dem Verkauf des Baufeldes A des Stadthausareals mit einer Fläche von 3'488 m² zum Gesamtpreis von CHF 5'478'641 und der entsprechende Kaufvertrag vom 25. November 2014 (revidiert am 4. April 2018) mit der Leutschenbach AG sowie die Baurechtsverträge für die Baufelder B1 und B2 mit einer Fläche von 2'603 m² vom 25. November 2014 (revidiert am 4. April 2018) mit der Leutschenbach AG wird zugestimmt.

Adliswil, 12. Dezember 2018

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Davide Loss

Der Sekretär:

Urs Künzler

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Obligatorisches Referendum

Die Ziffer 3 untersteht dem obligatorischen Referendum.